

Gemeinde Bodnegg  
Landkreis Ravensburg

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**  
vom 15. Juli 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. Nr. 44, S. 1095), hat der Gemeinderat am 15. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bodnegg erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als der Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. *Das Datum der Bereitstellung ist bei der Bekanntmachung anzugeben.* Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Bodnegg, Vorzimmer des Bürgermeisters, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden jeweils gegen Kostenerstattung auch als Ausdruck oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch zur Verfügung gestellt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Bodnegg.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 28. Mai 1956 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Bodnegg, den 15. Juli 2022

  
CHRISTOF FRICK, Bürgermeister



**Hinweis:**

Diese Hauptsatzung wurde dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde am 27.07.2022 angezeigt. Sie wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bodnegg, Ausgabe vom 21.07.2022 öffentlich bekanntgemacht. Sie ist daher am 22.07.2022 in Kraft getreten.